

Datum	Ort	Anlass
09.01.2025	Festhalle, Kressbronn a. B.	Neujahrsempfang 2025

Ansprache zum Neujahrsempfang 2025

I. Einleitung

Die Welt ist im Wandel. Viele von Ihnen haben erlebt, wie am 9. November 1989 die Berliner Mauer gefallen ist, wie in einem friedlichen Prozess der eiserne Vorhang fiel. Viele von Ihnen haben es erlebt, wie der Osten und der Westen dieser Welt nach und nach zusammengewachsen sind. Zölle wurden aufgehoben, Wirtschaftsbarrieren gesenkt, freund- und partnerschaftliche Beziehungen aufgenommen. Der Wohlstand hat sich in immer mehr Teilen dieser Welt ausgeweitet. In den letzten Jahren hat sich das jedoch geändert. Dass die Welt nun wieder enger zusammenwächst und geopolitische Spannungen beendet werden, ist nicht nur eine humanistische Notwendigkeit. Es ist vor allem auch eine ökonomische. Durch die aktuellen Konflikte ist der ungestörte Welthandel und damit unser Wohlstand gefährdet. Das macht sich auch bei uns deutlich bemerkbar. In den letzten Jahrzehnten haben wir zunehmendes Wirtschaftswachstum erleben dürfen. Das hat zu Arbeit, Kaufkraft und vor allem zu Wohlstand geführt. Einen Wohlstand, den es so noch nie gab. Dieser Wohlstand führt aber auch zu einer Veränderung unserer Gesellschaft. Zu einer egoistischeren Gesellschaft. So sind immer weniger Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch das Stichwort Work-Life-Balance möchte ich an dieser Stelle nennen, den Fachkräftemangel und auch die nachlassende Produktivität. Der Wohlstand ist zu selbstverständlich für uns alle geworden. Durch den Wohlstand ist in den vergangenen Jahren auch die Lebenserwartung gestiegen. Dies wiederum bringt unser Sozialsystem langfristig in eine Schieflage. Was, wenn die heutige Jugend den Generationenvertrag nicht mehr erfüllen kann, weil sie zahlenmäßig so stark unterlegen ist? Das ist eine zentrale Frage, der sich die Politik dringend stellen und neue Wege finden muss.

Letztlich kann der Wohlstand auch zunehmend zur Unzufriedenheit der Menschen führen. Unzufriedenheit mit den eigenen Lebensumständen, Unzufriedenheit mit den, wie ich meine, sehr guten Arbeitsbedingungen, Unzufriedenheit mit der Politik. Die Politik ist dafür mitunter aber selbst schuld. Es ist meist die Politik, die unvernünftige Erwartungshaltungen weckt. Dabei kann die Politik nur mit den Ressourcen arbeiten, die ihr tatsächlich zur Verfügung stehen. Und das gehört zur politischen Ehrlichkeit mit dazu. Auch im reichen Deutschland, im reichen Baden-Württemberg oder in der reichen Gemeinde Kressbronn a. B. ist trotz unseres Wohlstandes nicht alles finanziell umsetzbar, was wir uns gerne wünschen würden. Welche Auswirkungen das auf unsere Gemeinde in den nächsten Jahren haben wird, darauf komme ich am Schluss noch zurück.

Lassen Sie mich auch in diesem Jahr auf ein paar bundes- und landespolitische Themen mit kommunalem Bezug eingehen.

II. Aktuelle Themen in der Bundespolitik

1. Bürokratie

Die zunehmende Bürokratie ist ein Ausfluss unserer Wohlstandsgesellschaft. Sie ist aber zugleich auch eine große Gefahr für den Erhalt des Wohlstands. Auf der Welt sind wir Deutschen bekannt dafür, dass wir pflichtbewusst, gewissenhaft und gründlich sind. Im Grunde sind das gute Eigenschaften. Allein auf Bundesebene gibt es inzwischen rund 4.700 Gesetze und Verordnungen mit ca. 96.500 Einzelnormen. Nun muss man wissen, dass die grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz in der Bundesrepublik Deutschland bei den Ländern liegt. Ich habe nun versucht herauszufinden, wie viele Gesetze und Verordnungen bzw. Einzelnormen es darüber hinaus in Baden-Württemberg gibt. Leider führt das Land hierzu kein Verzeichnis. Ich vermute aber, dass es sich um ca. 60.000 Einzelnormen handelt. Womit wir dann bei rund 156.000 Einzelnormen wären. Erschreckt Sie das? Da kommen dann noch die Satzungen des Landkreises, unserer Zweckverbände und natürlich die Satzungen der Gemeinde hinzu. Letztere sind aber natürlich elementar wichtig. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat übrigens 85 Satzungen, Verordnungen bzw. Richtlinien erlassen mit 1.089 Einzelnormen. Also im Vergleich mit Bund und Land macht das gerade mal 0,7 % aus. Da haben wir also noch Luft nach oben. Aber Sie haben Glück: uns fällt partout nicht ein, was wir noch regeln könnten. Spaß beiseite! In Deutschland und Baden-Württemberg ist schon gefühlt alles geregelt – bis hin zum Bau von Toilettenanlagen. Und ich scherze nicht, auch dafür gibt es Normen. Ich gehe dann auch davon aus, dass Sie alle ca. 160.000 geltenden Einzelnormen kennen und sich daran halten. Denn es gilt der bekannte Grundsatz: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“.

Ich hoffe, dass ich Sie jetzt nicht beunruhigt habe und falls doch, möchte ich Sie nun wenigstens mit einem Praxisbeispiel aus dem Alltag eines Bürgermeisters erheitern. Wie Sie wissen, befindet sich die Gemeinde Kressbronn a. B. in den kleineren Teilorten im Ausbau für eine Glasfaserinfrastruktur. Dafür bekommen wir von Bund und Land Fördermittel. Neulich durfte ich dazu einen Förderantrag unterschreiben. Ein Formblatt fiel mir dabei besonders auf. In diesem stand und ich zitiere: „Ich erkläre, dass die beantragte Zuwendung gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden wird“. Ich habe dann natürlich erstmal intensiv nachdenken müssen, ob irgendeiner unserer Geschäftsfelder das Potential dafür hat, die Bundesrepublik in ihrem Bestand zu gefährden. Aber ich bin zum Ergebnis gekommen, dass es wohl besser ist, ich unterschreibe das. Denn ich vermute, andere potentielle Terroristen wird dieses Formblatt wohl auch nicht von einer Unterschrift abgehalten haben. Und es kann ja nicht sein, dass die dann Geld bekommen und wir nicht. Ich frage mich, ob unser Bundesverkehrsministerium, das auch für die Digitalisierung zuständig ist, eigentlich § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches kennt? „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig“. In der Folge heißt das, wenn man etwas Verbotenes tut, dann können Geschäfte rückabgewickelt werden. Auch im Verwaltungsrecht gibt es Vorschriften, die dasselbe Ergebnis haben. Wenn man also Gelder für terroristische Taten nutzt, ist das zumindest eine strafbare Beihilfe. Nach der bisherigen Rechtslage kann

man also, wie auch immer man es anstellt, keine Vorteile aus terroristischen Taten ziehen. Was also soll der § 8a im Haushaltsgesetz des Bundes und was soll dieses Formblatt bringen? Potentielle Terroristen lassen sich durch eine Unterschrift wohl kaum abhalten. Und wenn man dann noch bedenkt, dass sich das Förderprogramm ausschließlich an Kommunen richtet, wird es besonders deutlich, dass es sich hierbei um ein Paradebeispiel für völlig unnötige Bürokratie handelt.

Ich könnte Ihnen nun noch zahlreiche andere Beispiele schildern. Über Nachhaltigkeitsberichte oder zahlreiche teure Gutachten, die man für Projekte heute anfertigen muss. Meist mit dem Ergebnis, dass alles in Ordnung ist. Seit 1974 sind wir als Gemeinde staatlich anerkannter Erholungsort. Im Jahr 2023 kam man nun auf die Idee, dass diese Auszeichnung bzw. dieses Prädikat jetzt regelmäßig neu beantragt werden muss. Wieso denn? Es hat doch fast 50 Jahre lang funktioniert. Ich brauche Ihnen keine weiteren Beispiele mehr nennen. Sie kennen selbst aus Ihrem Alltag zahlreiche Vorschriften, deren Sinnhaftigkeit mit Recht in Frage gestellt werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle an unsere Abgeordneten den klaren Appell richten, endlich etwas gegen den Bürokratiewahn zu tun. Es braucht Mut, Regeln wieder abzuschaffen. Aber wir haben in unserem Land definitiv die Grenze des Erträglichen erreicht.

2. Flüchtlinge

Beim Thema Flüchtlinge möchte ich mich in diesem Jahr kurzhalten. Mein Fazit: es ist nichts wirklich Spürbares passiert. Wir merken jetzt inzwischen die Langzeitfolgen vor allem in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Im landesweiten Durchschnitt spricht ein Drittel der Grundschüler kein Deutsch bei der Einschulung. Für die Lehrkräfte ist das eine Zumutung, für unser Schulsystem ein Problem und für die Integration eine Katastrophe. Das Aggressions- und Gewaltpotential bei Flüchtlingen nimmt spürbar zu. Ich möchte die vielen guten Integrationsbeispiele nicht unerwähnt lassen, aber die schlechten Erfahrungen werden mehr und überschatten diese. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Integrationsarbeit sind zunehmend gefährdet. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes hat sogar eine Überlastungsanzeige gestellt. Das Sicherheitsempfinden auch der Mitarbeiter im Rathaus ist beeinträchtigt. Zurecht, denn die Bedrohungslagen werden ganz sachlich betrachtet mehr. Auch in Kressbronn a. B. gibt es Personen, die als sogenannte „gefährliche Ausländer“ eingestuft werden. Die uns beschäftigen – immer wieder. Ich erspare Ihnen die Einzelheiten. Die rechtsstaatlichen Mechanismen sind aber zäh, stellenweise bekommt man das Gefühl, der Staat wird der Lage nicht mehr Herr. Und das Gefühl täuscht nicht. Es ist die Realität. So kann es nicht mehr weitergehen.

3. Grundsteuerreform

Das wohl hitzigste Thema der letzten Monate war die Grundsteuerreform. Ich hoffe, dass Sie bereits über unsere Homepage, das Amtsblatt oder über die Informationsveranstaltung im November erfahren haben, was sich bei der Grundsteuer künftig ändert. Kurzum: das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige Berechnungsverfahren für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin hat der Bund das Grundsteuergesetz geändert. Baden-Württemberg hat

von der Möglichkeit, ein eigenes Grundsteuergesetz zu erlassen, Gebrauch gemacht und ein neues landesweites Berechnungsverfahren eingeführt. Künftig ist in Baden-Württemberg die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer die Fläche des Grundstücks multipliziert mit dem Bodenrichtwert. Das Gebäude wird daher bei der Steuerfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. In der Folge zahlen künftig diejenigen Grundstückseigentümer mehr Grundsteuern, die ein großes Grundstück in guter Lage haben. Weniger Grundsteuer zahlen hingegen Grundstückseigentümer mit kleinen Grundstücken in weniger guter Lage, die Inhaber von Eigentumswohnungen sowie Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten. Mithin kommt es zu einer Umverteilung der Steuerlast zwischen den Grundsteuerzahlern. Das ist vom Landesgesetzgeber bewusst so gewollt. Als Gemeinde können wir nur auf die sogenannten Hebesätze Einfluss nehmen. Die Grundsteuerhebesätze hat der Gemeinderat so festgelegt, dass das Grundsteueraufkommen der Gemeinde im Jahr 2024 und im Jahr 2025 gleich sein sollte. Der Hebesatz wurde also im Gesamten aufkommensneutral festgelegt. Als Gemeinde haben wir mit der Grundsteuerreform keine Steuererhöhung verbunden. Das war uns wichtig. Es wird aber im Einzelfall dazu kommen, dass der ein oder andere mehr oder weniger Grundsteuern zahlen wird. Darauf haben wir keinen Einfluss. Wir führen die Reform nur aus und setzen das um, was der Landesgesetzgeber beschlossen hat. Die Grundsteuerbescheide werden in diesen Wochen verschickt. In diesem Zusammenhang bitte ich ausdrücklich, dass Sie Ihren möglichen Frust und Ärger nicht an unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus ablassen. Sie können nämlich am wenigsten dafür. Für Ihr Verständnis dafür danke ich Ihnen.

III. Rückblick auf das vergangene Jahr

Nach diesem Exkurs in die Bundes- und Landespolitik möchte ich wie in jedem Jahr einen Rückblick auf unsere Gemeinde werfen. Wie immer kann ich natürlich nur die wichtigsten Ereignisse oder Entscheidungen des Jahres 2024 ansprechen. Ich empfehle deshalb den Erwerb des Kressbronner Jahrbuches, in dem Sie einen detaillierteren Überblick erhalten und sich auch in andere Themen der Gemeinde einlesen können.

1. Bildung, Schule und Jugend

In der kommunalen Bildungspolitik haben wir im vergangenen Jahr einen wegweisenden Beschluss gefasst: Unsere Parkschule soll Ganztagschule werden, allerdings nicht verpflichtend. Wir glauben, dass es in der heutigen Zeit wichtig ist, Eltern und Kindern ein ganztägiges Angebot zu machen. Gleichzeitig erfüllen wir auf diese Weise dann auch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, der ab 2026 gilt. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, haben wir die Schulbetreuung auf die Klassenstufen 5 und 6 bereits zum Schuljahr 2024/2025 ausgedehnt. Bislang konnte man die Betreuungsangebote nur für die Grundschule in Anspruch nehmen. Um die Schülerströme künftig besser auf die beiden Schulen zu verteilen, mussten wir die Schulbezirke anpassen. Übrigens das erste Mal seit der Einführung überhaupt. Künftig verläuft die Grenze entlang der Ortsdurchfahrt und nicht mehr entlang der Bahnlinie. Die offene Jugendarbeit ist uns wichtig, daher haben wir die Stelle des Jugendbeauftragten von 50 auf 100 % aufgestockt. Der Jugendtreff Cube wird sehr gut angenommen und die Jugendlichen nutzen die Angebote gerne, auch als vertrauliche und notwendige Anlaufstelle. Es war richtig und wichtig, die Stelle aufzustocken. Auch im Bereich

der Kinderbetreuung hat sich einiges getan. So haben wir nun einen Naturkindergarten am Eichertwald, der sich an der Natur- und Erlebnispädagogik orientiert. Das erweitert und vervollständigt das kommunale Angebot perfekt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bleibt weiterhin ungebrochen hoch. Ich freue mich deshalb, dass es uns gelungen ist, mit dem Naturkindergarten schnell Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Denn nichts liegt uns mehr am Herzen, als unsere Kressbronner Familien durch entsprechende Betreuungsangebote zu unterstützen. Dafür geben wir nach wie vor unser Bestes. Fachkräftemangel und erheblich gestiegener Bedarf an Betreuungsplätzen hat jedoch leider dazu geführt, dass nicht alle Wünsche der Eltern berücksichtigt werden können. Wir halten es jedoch für besser und gerechter, jedem Kind einen Betreuungsplatz zu geben, wenn auch nicht immer in dem gewünschten Umfang. Das halten wir für solidarischer.

2. Verwaltung, Finanzen und Bürgerbeteiligung

Kommunalpolitisch besonders bedeutsam war im Jahr 2024 die Gemeinderatswahl. Sie hat zu einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat geführt. Stärkste Kraft ist die Bürgerliche Wählervereinigung mit sieben Sitzen, gefolgt von der CDU mit sechs Sitzen. Beide konnten einen Sitz hinzugewinnen. Die Grünen haben bei der Wahl einen der bisher vier Sitze verloren. Mit dem Wechsel von Dr. Klaus Oelfken zur SPD nach der Wahl verloren sie auch den Fraktionsstatus. Die SPD konnte mit dem Übertritt von Oelfken nun zu dritt eine Fraktion bilden. Nicht mehr im Gemeinderat vertreten ist die Gemeinschaft unabhängiger Bürgerinnen und Bürger. Noch vor der Kommunalwahl hat der Gemeinderat einen Seniorenrat geschaffen und gewählt. Erster Vorsitzender wurde Lothar Brück. Der Seniorenrat soll sich für die Belange älterer Menschen einsetzen. Für die Gemeinde ist die Zweitwohnungssteuer eine wichtige Einnahmequelle. Zahlen muss diese jeder, der in der Gemeinde mit dem Zweitwohnsitz gemeldet ist. Sie hat gleichzeitig auch eine Lenkungsfunction und soll die Bildung von Zweitwohnsitzen erschweren oder zumindest finanziell unattraktiv machen. Wer dennoch eine Zweitwohnung in der Gemeinde unterhält, muss dafür ordentlich Steuern bezahlen. Sowohl zu Lenkungszwecken wie auch aus finanziellen Gründen haben wir den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer nochmals weiter erhöht. Wer bei uns also eine Zweitwohnung innehat, der muss künftig 80 Euro Zweitwohnungssteuer je angefangene 250 Euro Jahresmiete bezahlen. Zur Veranschaulichung: In den herausragenden Wohnlagen der Gemeinde gibt es Wohnungen mit einer Monatsmiete von etwa 2.000 Euro. Das sind im Jahr 24.000 Euro Miete. Das sind 96 Mal angefangene 250 Euro Mietwert. Multipliziert mit 80 Euro ergibt das 7.680 Euro Zweitwohnungssteuer pro Jahr. Und nein, wir haben kein schlechtes Gewissen dabei. Wer aus Luxusgründen bei uns eine Wohnung als Zweitwohnsitz hält, der soll dafür auch einen angemessenen Beitrag an die Allgemeinheit leisten.

3. Sicherheit und Feuerwehr

Seit dem letzten Jahr haben wir einen neuen Feuerwehrkommandanten. Mit Robin Schröder haben die Feuerwehrangehörigen einen gut ausgebildeten, souveränen und vor allem von der Truppe voll akzeptierten Mann zu ihrem Kommandanten gewählt. An dieser Stelle möchte ich ihm nochmals unseren herzlichen Glückwunsch aussprechen. Wir haben in diesem Jahr übrigens auch den Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt auf, welche Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände notwendig sind, um den Aufgaben des

Brandschutzes ordnungsgemäß nachgehen zu können. Dazu gehört auch das Feuerwehrhaus. Unsere Feuerwehr ist in den letzten Jahrzehnten – wie auch unsere Gemeinde insgesamt – stark gewachsen, sowohl personell als auch der Anzahl der Fahrzeuge und der Ausstattung nach. Das 1994 errichtete Feuerwehrhaus im Gewerbegebiet kann nicht erweitert werden. Der Platz wird immer enger und reicht kaum noch aus. In jedem Fall werden wir uns in den nächsten Jahren mit einem Neubau des Feuerwehrhauses beschäftigen müssen. Wir haben bereits im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan für das neue Baugebiet Bachtobel eine Fläche für die Feuerwehr vorgesehen. Diese Fläche ist mit einem halben Hektar doppelt so groß wie die jetzige und bietet dann auch in der Zukunft noch Möglichkeiten zur Erweiterung. Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und es steht außer Frage, dass wir hierfür die besten Rahmenbedingungen schaffen. Die Feuerwehr dient dem Schutz von uns allen. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bringen sich selbst in Gefahr, um andere Menschen zu retten. Sie verdienen es, dass wir als Gemeinde für eine gute Ausstattung und angemessene bauliche Rahmenbedingungen sorgen.

4. Bauen und Infrastruktur

Im letzten Jahr haben wir zahlreiche Bauplätze im neuen Baugebiet Bachtobel vorwiegend an Kressbronner Familien vergeben. Das Baugebiet nimmt Gestalt an. Auch das Kinder- und Familienzentrum kann schon in seinen Formen erkannt werden. Für die Bebauungspläne „Bodan-Hotel“ und „Seestraße“ wurde der Satzungsbeschluss gefasst, weshalb beide Bauleitpläne nun in Kraft getreten und gültig sind. Ebenfalls konnte mit dem Feststellungsbeschluss und der langersehten Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans das interkommunale Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach in den Plan aufgenommen werden. Das bedeutet, dass es mit dem neuen Gewerbegebiet nun weitergehen kann. Wegweisend war im letzten Jahr sicherlich der Baubeschluss zur Sanierung des Strandbadparkplatzes. Der Parkplatz ist in einem schlechten Zustand und schon lange sanierungsbedürftig. Wir hatten die Sanierung aber immer wieder verschoben. Nächstes Jahr soll sie nun umgesetzt werden. Geplant sind eine Generalsanierung des Parkplatzes, eine Verbesserung der Entwässerung und eine infrastrukturelle Aufwertung des Festplatzes zur Unterstützung unserer örtlichen Vereine. Außerdem wird es eine automatisierte Parkraumbewirtschaftung geben. Notwendig war auch der Baubeschluss für den Bau einer neuen Anschlussunterkunft für Flüchtlinge im neuen Baugebiet Moos I. Dort soll ein Gebäude mit ca. 40 Unterbringungsplätzen entstehen. Auf Grund der engen Unterbringungskapazitäten sahen wir keine andere Möglichkeit als einen Neubau.

5. Verkehr und Umwelt

Beim Klimaschutz hat sich auch dieses Jahr wieder einiges getan. Gebäude wie zum Beispiel der Nonnenbachkindergarten wurden auf LED umgestellt, aber auch die restliche Straßenbeleuchtung. Das spart nicht nur Energie, sondern langfristig auch Geld. Mit den ehrenamtlichen PV-Scouts, ist es uns gelungen, zahlreiche Hauseigentümer davon zu überzeugen, eine PV-Anlage auf ihrem Dach zu installieren. Mit dem Beschluss zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans wollen wir nun auch beim Thema Wärme weiterkommen und das Gemeindegebiet auf Wärmebedarfe und Wärmeerzeugungsmöglichkeiten analysieren. Für den Artenschutz haben wir einen Biotopvernetzungsplan beschlossen.

6. Freizeit und Tourismus

Nicht unerwartet konnten wir 2024 unsere Prädikate als staatlich anerkannter Erholungsort und als familienfreundlicher Ferienort verteidigen. Im Naturstrandbad haben wir die Möglichkeit zum Erwerb von Onlinetickets eingeführt. Künftig gibt es keinen Grund mehr, an der Kasse anstehen zu müssen. Am Seegarten und am Rathausplatz haben wir die Infotafeln modernisiert. Insgesamt soll die Fußgängerortsbeschilderung erneuert werden.

IV. Ausblick auf die kommenden Jahre

Ein Blick voraus ist in diesen Zeiten gar nicht so einfach. Die Vorzeichen sprechen jedenfalls dafür, dass das Wirtschaftswachstum sinken, ausbleiben oder sogar ein Abbau von Wirtschaftsleistung auf die Bundesrepublik zukommen wird. Es ist davon auszugehen, dass auch wir in Kressbronn a. B. davon betroffen sein werden. Nüchtern betrachtet muss man feststellen, dass es uns in Kressbronn a. B. im Vergleich zu vielen anderen Gemeinde noch recht gut geht. Aber auch wir haben uns in den letzten Jahrzehnten Einrichtungen geleistet, die wir eigentlich gar nicht langfristig finanzieren können. Wir tun das, weil wir glauben, dass eine gut ausgebaute Infrastruktur für das Zusammenleben und für die Attraktivität unserer Gemeinde wichtig sind. Das ist ohne Frage so, aber die schmerzhaft Realität holt uns zunehmend ein. Eine Realität, die uns immer wieder klarmacht, dass wir uns bestimmte Einrichtungen auf Dauer nicht mehr leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur politischen Ehrlichkeit und Klarheit gehört es dazu, die Wahrheit offen anzusprechen. Das gilt vor allem auch dann, wenn die Wahrheit unpopulär ist. Die Zeiten werden härter und finanziell schwieriger. Wir haben uns im letzten Jahr deshalb intensiv damit beschäftigt, ob wir als Gemeinde noch Geld in Projekte investieren können, die keine Pflichtaufgaben sind und dann auch noch hohe Unterhaltungskosten haben. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass wir das künftig nicht mehr können. Deshalb werden wir folgende Projekte, die wir eigentlich angehen wollten, ersatzlos streichen:

Erstens: den Bau des Ausweichparkplatzes am Grenzweg. Durch die Einführung der Parkgebühren in den seenahen Seitenstraßen ist dort Parkraum frei geworden und zwar in größerem Umfang, als wir es vermutet hätten. Deshalb sehen wir keinen Bedarf mehr dafür, einen zusätzlichen Parkplatz für das östliche Bodenseeufer anzulegen.

Zweitens: – und uns ist bewusst, dass dies nun für große Diskussionen sorgen wird – die Sanierung von Hallenbad und Parkturnhalle. Beide Gebäude sind fraglos veraltet und gehören eigentlich saniert. Wir können es uns aber nicht leisten. Alleine die Sanierung würde uns 15 Mio. Euro kosten, ganz zu schweigen von den enormen Folgekosten für den Unterhalt. Derzeit haben wir jährlich ein Defizit von „nur“ ca. 190.000 Euro für das Hallenbad. Das hört sich viel an, ist aber im Vergleich zu den Kosten für ein erneuertes Hallenbad extrem niedrig. Nur so können wir die Eintrittsgebühren auf unter 5 Euro belassen, im Falle einer Sanierung würde der Eintritt um ein Vielfaches steigen. Wäre Ihnen das eine Sanierung wert? Wir glauben nicht.

Aus diesem Grund werden wir in Hallenbad und Parkturnhalle nur noch das investieren, was nötig ist, um einen sicheren und funktionalen Betrieb zu gewährleisten. Es ist unser Ziel, beide Gebäude so lange wie möglich im bisherigen Zustand zu erhalten. Beim Hallenbad wissen wir aber nicht, wie lange wir das noch können. Es wäre denkbar, dass die Technik bereits in den nächsten Jahren endgültig den Geist aufgibt. Dann und das muss ich nun so deutlich sagen, werden wir das Hallenbad dauerhaft schließen müssen. Und ja, wir befassen uns derzeit schon mit der Frage, wo unsere Schulen und Vereine in diesem Fall zum Schwimmen hingehen können.

Anders könnte es nur dann kommen, wenn wir von Bund und Land eine auskömmliche Förderung für eine Sanierung erhalten würden. Danach sah es bislang nicht aus. Für den Staatshaushalt 2025 und 2026 hat der Landtag überraschend jeweils 30 Mio. Euro für die Sanierung von Lehr- und Unterrichtszwecken dienenden Schwimmbädern eingestellt. Die Maximalförderung soll nach den uns derzeit vorliegenden Informationen auf 3 Mio. Euro begrenzt werden. Bei ca. 620 Hallenbädern im Land läge die Förderwahrscheinlichkeit, wenn geschätzt nur ein Viertel davon für eine Förderung in Betracht käme – wahrscheinlich sind es aber mehr –, bei nur 6,5 %. Es ist also rein statistisch betrachtet eher unwahrscheinlich, dass wir in den nächsten Jahren berücksichtigt werden. Deshalb ist es mir wichtig, dass durch diese Fördermöglichkeit keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Versuchen werden wir es aber.

Bitte glauben Sie mir, diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Wir können uns ein neues Bad derzeit und vor allem ohne auskömmliche Förderung schlicht nicht leisten. Das ist ein Fakt und den müssen wir akzeptieren. Wir hätten es gerne anders und haben deshalb die Sanierung immer wieder verschoben. Zur Ehrlichkeit gehört nun aber dazu, das endlich mal offen auszusprechen. Auch, wenn es keiner hören will.

Mir ist an dieser Stelle auch noch wichtig, über eine Sache aufzuklären. Uns als Gemeinde wird immer vorgeworfen, dass die Investitionen der Gemeinde in den Bau von Mietwohnhäusern dazu führen würde, dass der Gemeinde das Geld für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur fehle. Das ist aber nicht richtig. Man muss das strikt voneinander trennen. Die Gemeinde hat vor ca. 20 Jahren erkannt, dass der Wohnraum in der Gemeinde für die einheimische Bevölkerung knapp und auch teurer wird. Aus diesem Grund hat sie entschieden, in den Bau von Mietwohnungen einzusteigen und einen Eigenbetrieb dafür zu gründen. Ziel der Gemeinde ist es, Mietwohnungen für Ortsansässige anzubieten und dies zu angemessenen Preisen zu tun. Die Mieten der Gemeinde befinden sich deshalb auch im Rahmen des Kressbronner Mietspiegels. Man darf dabei aber Neubauten nicht mit Altbauten vergleichen. Neubau ist immer teurer und viele Wohngebäude der Gemeinde sind neueren Bauzustandes. Mit Verlust kann die Gemeinde Wohnungen allerdings nicht vermieten. Die Gemeinde selbst hat im Gegensatz zu Privaten aber auch keine klassische Gewinnerzielungsabsicht, wir sind gemeinnützig. Alle Überschüsse aus den Mieteinnahmen fließen zu 100 % in den Unterhalt der bestehenden oder in den Bau von neuen Mietwohngebäuden. Es werden also keine Überschüsse abgeschöpft. Die Mieteinnahmen werden wieder für den Wohnungsbau und damit einen sozialen Zweck genutzt. Bei

Privatinvestoren landen die Gewinne oft in der eigenen Tasche. Leider baut die Privatwirtschaft auch kaum noch Mietwohngebäude. In den letzten zehn Jahren sind von Privatinvestoren ganz überwiegend Eigentumswohnungen errichtet worden. Privatinvestoren schauen auch selten darauf, woher die Mieter kommen und vermieten zum Beispiel auch an Zweitwohnungsinhaber. Die Gemeinde vermietet vorrangig an in Kressbronn a. B. wohnhafte Familien mit Kindern oder Hilfsbedürftige. Deshalb kann ich die immer wieder zu hörende Kritik am kommunalen Wohnungsbau nicht nachvollziehen. Die Gemeinde tut damit etwas Gutes für die Bevölkerung und es sind viele, die auf eine Mietwohnung angewiesen sind. Viele Gemeinden beneiden uns übrigens darum, dass wir einen solchen Eigenbetrieb haben. Klarstellen muss man auch, dass der Eigenbetrieb keine wirkliche Konkurrenz zur Privatwirtschaft oder Bauinvestoren ist. Wir bauen inzwischen hauptsächlich auf Flächen, die wir extra zu diesem Zweck entwickelt haben. Anfangs brauchte die Gemeinde als Anschubfinanzierung wirklich Mittel aus dem allgemeinen Haushalt. Inzwischen können wir mit den Mieteinnahmen und Darlehen arbeiten. Deshalb besteht keine Gefahr, dass durch den Bau von Mietwohnungen das Geld an anderer Stelle fehlt. Das gilt insbesondere für das Hallenbad und andere öffentliche Einrichtungen oder Straßen. Ich würde mich deshalb freuen, wenn der kommunale Mietwohnungsbau der Gemeinde als das angesehen würde, was er ist: eine soziale und solidarische Leistung für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen oder Leistungen der Gemeinde steht.

Was erwartet uns nun im Jahr 2025? Da gibt es viel, auf das wir uns freuen können. Wir werden mit dem Erweiterungsbau für das Parkschulzentrum beginnen, das Kinder- und Familienzentrum wird zwar nicht fertiggestellt, aber weiter im Bau voranschreiten. Dafür wird der neue große Spielplatz im Baugebiet Bachtobel fertig. Der Bauernpfad wird modernisiert, wir beginnen mit der Sanierung des Strandbadparkplatzes und sanieren die Bodanstraße beim Naturstrandbad. Im Naturstrandbad selbst werden wir die Steganlage austauschen. Wir beschaffen neue Festbuden, errichten eine Sirenenanlage zur Bevölkerungswarnung, installieren weitere PV-Anlagen auf kommunalen Dächern und bauen das Glasfaser in den Teilorten weiter aus. Es gibt also wieder einiges zu tun. Die Gemeinde steht nicht still.

V. Danksagungen und Schluss

Zum Schluss meiner Neujahrsansprache möchte ich wieder die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der Gemeinde und auch ganz persönlich bei zahlreichen Menschen zu bedanken. Zuvorderst gilt mein Dank den Damen und Herren unseres Gemeinderates. Auch in diesem Jahr haben sie sich wieder in unzähligen Stunden ehrenamtlich für unsere Gemeinde eingesetzt. Viele Gemeinderäte tun dies bereits seit Jahrzehnten. Einer schreibt nun in Kressbronn a. B. sogar Geschichte. Bislang war nämlich noch kein Gemeinderat länger im Amt. Wolfgang Binzler wird in diesem Jahr 31 Jahre als Gemeinderat tätig sein, womit er dann die ewige Liste der Kressbronner Gemeinderäte nach Amtsdauer anführen wird. Lieber Wolfgang Binzler, herzlichen Glückwunsch dazu!

Danken möchte ich auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Tagtäglich leisten sie ihren Dienst zum Wohle unserer Gemeinde. Wir haben ein gutes Team im Rathaus wie auch in allen Einrichtungen der Gemeinde. Bei uns wird auf einem hohen Niveau und professionell

gearbeitet. Das ist aus meiner Sicht wichtig, denn die Qualität unserer Arbeit ist Ausdruck davon, dass uns unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Otto von Bismarck (1815-1898), der erste Reichskanzler des Deutschen Reiches hat dies einst treffend so formuliert: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten läßt sich immer noch regieren, bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts“. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie meine Einschätzung teilen können, dass unsere Gemeinde über eine sehr gute Verwaltung verfügt.

Eine Verwaltung ist aber allein nicht in der Lage, eine Gemeinde am Leben zu halten. Dafür braucht es zahlreiche Ehrenamtliche, die in Vereinen, Kirchen und gemeinnützigen Organisationen zum Wohle der Allgemeinheit wirken. Das bürgerschaftliche Engagement ist in Kressbronn a. B. stark ausgeprägt. Wir sind auch hier sehr gut aufgestellt und es ist mir immer wieder ein Anliegen, all jenen dafür zu danken, die maßgeblich daran mitwirken. Danke also an alle, die – auf welche Weise auch immer – ehrenamtlich sich in unserer Gemeinde engagieren.

Ein Dankeschön gilt aber auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihre stete Unterstützung der Verantwortungsträger im Ehrenamt, in der Kommunalpolitik und der Gemeinde. Ohne Ihre Unterstützung könnten wir alle nicht so viel Gutes für unsere Gemeinde und das Gemeinwesen erreichen. Vielen Dank dafür.

Ich möchte mich nun noch ganz persönlich für Ihre Unterstützung und Ihren Rückhalt bedanken. Ich danke in diesem Zusammenhang auch besonders für das tolle Ergebnis bei der Kreistagswahl. Gemeinsam mit den anderen Vertreterinnen und Vertretern unseres Wahlkreises werde ich eine starke Stimme im Bodenseekreis sein.

Für den Bodenseekreis braucht es aber auch eine starke Stimme in Berlin. Deshalb ist es wichtig, dass Sie an der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 teilnehmen. Und ich werde nicht müde zu betonen, dass in der heutigen Zeit die Briefwahl eine verlässliche Möglichkeit ist, an einer Wahl teilzunehmen. Da muss man nicht mehr an den Wahltermin denken und es ist auch egal, wenn einem am Wahlsonntag etwas dazwischenkommt. Nehmen Sie also unbedingt an der Bundestagswahl teil und bestimmen Sie mit, wer Deutschland künftig regieren soll!

In einer Demokratie ist es stets wichtig, dass sich Menschen beteiligen. Das macht eine Demokratie gerade aus. Das gilt auf allen staatlichen Ebenen wie auch in einer Gemeinde. Gemeinsam sind wir stark und gemeinsam können wir noch sehr viel erreichen. Lassen Sie uns diese Stärke nutzen. Für unser Land, für unsere Gemeinde, für unser Kressbronn am Bodensee.

Herzlichen Dank.